

Arnstain (Unterfranken), Gemeindeteil Schwebenried, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Ende des 13. Jahrhunderts bis 1803 Hochstift Würzburg /
katholisch.

Heute ist Schwebenried ein Gemeindeteil der Stadt Arnstein, Landkreis Main-Spessart, Bundesland Bayern.

Aus Schwebenried:

Ein Mann,

welcher sich mit Injurienklage gegen den Vorwurf der Hexerei wehrte.

-1593 Hans Keller / aus Schwebenried.

erfolgreiche

bis Verdacht der Hexerei infolge Bezeichnung

Injurienklage

1594 durch die Nachbarn Jörg Kolb und Jörg Sauer.

Angeblich hörten Jörg Kolb und Jörg Sauer die Vorwürfe bzgl. Hexerei durch Hans Keller in Würzburg vom fürstlichen Kriegsknecht Claus Rösch.

Der beschuldigte Hans Keller wehrte sich mit einer Injurienklage (Beleidigungsklage).

Der Gerichtsbezirk Arnstein beauftragte nun Kolb und Sauer mit der Beschaffung der Bestätigung der Aussagen von Claus Rösch.

Claus Rösch bestätigte seine Aussagen und im August 1593 eröffneten die Beamten des Gerichtsbezirkes Arnstein ihre Ermittlungen.

Im November 1593 schätzen sie die Vorwürfe bzgl. Hexerei als Geschwätz und Lügen ein.

Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617) schloss sich dieser Bewertung an.

Hans Keller gewann im März 1594 seinen Injurienprozess im Gerichtsbezirk Arnstein.

Jörg Kolb und Jörg Sauer mussten als unterlegene Partei die Prozesskosten zahlen.

In Zukunft durften sie kein Geschwätz mehr verbreiten.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 102, 103)

Zahlung der

Prozesskosten

durch

Verleumder

Kolb und Sauer

Quelle:

- Meier, Robert:

Hexenprozesse im Hochstift Würzburg.

Von Julius Echter (1573-1617)

bis Philipp von Ehrenberg (1623-1631)

Würzburg 2019

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com